Preisblatt für die Einspeisung regenerativ erzeugter elektrischer Energie nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)

– Preisblatt EEG –

Alle ausgewiesenen Preise gelten ab dem 01.01.2024

Bonn-Netz GmbH

Karlstraße 2-6
53115 Bonn
Telefon 0228/ 711-1

Sparkasse KölnBonn
IBAN DE613 705 0198 1900 676 196
BIC COLSDE33
Gläubiger-ID DE67SWB00000077139

Geschäftsführung
Manuel Graf von Luckner MBA
Dipl.-Kfm. (FH) Niels Knoff

Sitz Bonn
Amtsgericht Bonn: HRB 14997
Steuer-Nr. 205 5778 1310
USt-IdNr. DE251557641

Allgemeine Hinweise

Das folgende Preisblatt umfasst die Entgelte für die Einspeisung regenerativ erzeugter elektrischer Energie nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) im Netzgebiet der Bonn-Netz GmbH.

Inhalt

Allgemeine Hinweise 2

1 Vergütung nach dem EEG 3

2 Preise für den Messstellenbetrieb 3

3 Preis für eine zusätzliche Ablesung (Sonderablesung) 4

4 Vergütungsregelung/Abschlagsverfahren 4

5 Umsatzsteuer 5

6 Preisanpassung 5

1 Vergütung nach dem EEG

Die Bonn-Netz GmbH vergütet dem Einspeiser für die von ihm an der Übergabestelle an die Bonn-Netz GmbH gelieferte elektrische Energie das in der jeweils gültigen Fassung des EEG vorgesehene Mindestentgelt, sofern die Voraussetzungen des EEG zur Förderung des eingespeisten Stroms gegeben sind.

2 Preise für den Messstellenbetrieb

Sofern bei Erzeugungsanlagen (EEG) für die Netznutzung (Bezug) eine registrierende Leistungsmessung eingebaut ist, ist für die Einspeisung zwingend eine Messung einzubauen, die 1/4-Stunden-Werte erfassen kann (Zweirichtungsmessung). Anlagen mit einer installierten Leistung > 25 kW benötigen darüber hinaus eine Messung mit IST-Wert-Erfassung, d. h. einer registrierenden Leistungsmessung.

Ist bei Erzeugungsanlagen aufgrund der Einspeisung eine registrierende Leistungsmessung (Zweirichtungsmessung) verbaut, aber auf der Bezugsseite kein leistungsgemessenes Profil hinterlegt, dann wird die Bezugsseite als Standardlastprofil abgerechnet.

Für Erzeugungsanlagen (EEG) ist ab einer installierten Leistung von 7 kW – soweit verfügbar – ein intelligentes Messsystem einzusetzen. Sofern ein intelligentes Messsystem noch nicht verfügbar ist, wird alternativ ein modernes Messsystem verbaut.

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten gesonderte Preise, die auf einem separaten Preisblatt ausgewiesen werden. Das Preisblatt ist der Internetseite der Bonn-Netz GmbH zu entnehmen (www.bonn-netz.de).

	Messstellenbetrieb (inklusive Messung)	
Produktion mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Kunde) für kME	**netto €/a**	**brutto €/a**
Produktionsmessung kME Mittelspannung (MS) / Niederspannung (NS)	324,50	386,16
Wandlersatz für Messstellenbetrieb Mittelspannung (MS) bei kME	200,00	238,00
Wandlersatz für Messstellenbetrieb Niederspannung (NS) bei kME	25,00	29,75
Telekommunikationsanschluss	60,00	71,40
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	9,50	11,31

Einspeisung mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Kunde) für kME	**netto €/a**	**brutto €/a**
kME Zweirichtungszähler MS / NS	135,00	160,65

	Messstellenbetrieb (inklusive Messung)	
Produktion und Einspeisung ohne registrierende Leistungsmessung (SLP-Kunde) für kME in der Niederspannung	**netto €/a**	**brutto €/a**
Produktionszähler kME	6,20	7,38
Zweirichtungszähler kME	6,20	7,38
Zweirichtungszähler Smartmeter kME	30,70	36,53
Produktionszähler Smartmeter kME	32,50	38,68
Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	25,00	29,75
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	9,50	11,31

Messstellenbetrieb bei Erzeugungsanlagen – Einspeisemanagement	**netto €/a**	**brutto €/a**
Einspeisemanagement 2-stufig (Ein/Aus)	9,50	11,31
Einspeisemanagement 4-stufig (100/60/30/0)	18,75	22,31
Ist-Wert-Erfassung	24,00	28,56

3 Preis für eine zusätzliche Ablesung (Sonderablesung)

Für eine vom Einspeiser veranlasste Sonderablesung gelten gesonderte Preise, die auf einem separaten Preisblatt für sonstige Dienstleistungen ausgewiesen werden. Das Preisblatt mit der Bezeichnung „Preisblatt sonstige Dienstleitungen Strom“ ist der Internetseite der Bonn-Netz GmbH zu entnehmen (www.bonn-netz.de).

4 Vergütungsregelung/Abschlagsverfahren

Der Einspeiser teilt der Bonn-Netz GmbH die notwendigen Angaben zur Kontobezeichnung (Kontoinhaber, IBAN, BIC und Name des Kreditinstituts) ergänzend zum Vertrag mit.

Vergütung der eingespeisten Energie bei Anlagen ohne registrierende Leistungsmessung (SLP-Kunde)

Sofern keine registrierende Lastgangmessung vorliegt, erfolgt auf Basis der eingespeisten elektrischen Energie des jeweiligen Vorjahres die Schätzung der voraussichtlichen Einspeisemenge und Vergütung für das Folgejahr.

Die Schätzung der voraussichtlichen Einspeisemenge im ersten Jahr erfolgt durch die Bonn-Netz GmbH. Die geschätzte Einspeisemenge multipliziert mit dem Vergütungssatz ergibt die Vergütung für das jeweilige Jahr. Die Bonn-Netz GmbH erteilt dem Einspeiser hierüber eine monatliche Gutschrift in Form einer Abschlagszahlung in Höhe dieser voraussichtlichen Vergütung. Auf Basis der Jahresablesung erfolgt die endgültige Abrechnung für das jeweilige Kalenderjahr. Übersteigen die ermittelten Vergütungen für das jeweilige Kalenderjahr die Summe der für das jeweilige Kalenderjahr ausgezahlten Abschlagszahlungen, überweist der Netzbetreiber den Differenzbetrag auf ein von dem Einspeiser schriftlich zu benennendes Bankkonto. Unterschreiten die ermittelten Vergütungen für das jeweilige Kalenderjahr die Summe der für das jeweilige Kalenderjahr ausgezahlten Abschlagszahlungen, überweist der Einspeiser den Differenzbetrag auf ein vom Netzbetreiber schriftlich zu benennendes Bankkonto. Sofern die Messeinrichtungen durch die Bonn-Netz GmbH bereitgestellt werden, entrichtet der Einspeiser für die Nutzung der Messeinrichtungen ein Entgelt in Höhe des Preises für den Messstellenbetrieb gem. Ziffer 2 an den Netzbetreiber. Dieses Entgelt wird mit der Jahresrechnung erhoben. Die Bonn-Netz GmbH behält sich eine unterjährige Kontrollablesung und eine ggf. notwendige Anpassung der monatlichen Abschlagszahlung vor.

Vergütung der eingespeisten Energie bei Anlagen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Kunde)

Die Energiemengen, die der Einspeiser in das Netz der Bonn-Netz GmbH eingespeist hat, werden monatlich auf Basis der übermittelten Messdaten durch die Bonn-Netz GmbH abgerechnet. Die Bonn-Netz GmbH überweist dem Einspeiser die EEG-Vergütung auf das benannte Konto. Das Entgelt in Höhe des Preises für den Messstellenbetrieb gem. Ziffer 2 wird monatlich erhoben.

5 Umsatzsteuer

Die in diesem Preisblatt genannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe (regulärer Steuersatz von 19 %). Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen gegenüber den Nettopreisen ergeben. Der Vergütung für die eingespeiste Energiemenge wird die Umsatzsteuer hinzugerechnet, wenn der Einspeiser dem Netzbetreiber schriftlich erklärt, dass er als Unternehmer umsatzsteuerpflichtig ist.

6 Preisanpassung

Eine Anpassung der gemäß EEG zu zahlende Vergütung für die vom Einspeiser an die Bonn-Netz GmbH gelieferte elektrische Energie wird automatisch mit Inkrafttreten einer entsprechenden Änderung des EEG wirksam.

Die Bonn-Netz GmbH ist dann berechtigt, das Entgelt für den Messstellenbetrieb anzupassen, wenn und soweit dieses von der zuständigen Behörde genehmigt worden ist.